



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei - kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 15. Juni 2026,
bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Bezeichnung: Marktgemeinde Raaba-Grambach Adresse: Josef-Krainer-Straße 40 Verbotszone usw.:

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	15. Juni 2026, von08.00 bis16.00 Uhr,
Dienstag,	16. Juni 2026, von08.00 bis16.00 Uhr,
Mittwoch,	17. Juni 2026, von08.00 bis20.00 Uhr,
Donnerstag,	18. Juni 2026, von08.00 bis16.00 Uhr,
Freitag,	19. Juni 2026, von08.00 bis16.00 Uhr,
Samstag,	20. Juni 2026, geschlossen, <input type="button" value="v"/>
Sonntag,	21. Juni 2026, geschlossen, <input type="button" value="v"/>
Montag,	22. Juni 2026, von08.00 bis16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20.00 Uhr, durchführen.

Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet, ferner die oben als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Werbung** für ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung:
 angeschlagen am: 15.04.2026

Der Bürgermeister



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

Text des Volksbegehrens:

Um das Wahlergebnis im jeweiligen Fall messbar an der wahlberechtigten Bevölkerung abzubilden wird der Bundes(verfassungs)gesetzgeber aufgefordert, die Wähler und Wählerinnen für beide vorgeschlagenen Wahlen, Nationalrat,- und Bundespräsidentenwahl, verpflichtend zur Wahl aufzurufen. Dies sollte zur Stärkung der Demokratie und dessen Bewusstsein in unserem Land förderlich sein.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

Rein wahrarithmetisch ist es für das Endergebnis egal, ob man nicht wählt oder ungültig wählt.

Stimmenthaltung und ungültige Stimmabgabe haben somit die gleiche Auswirkung auf das Ergebnis, nämlich keine. Die Mandatsverteilung wird also aus der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen berechnet. Einzig, die Anzahl der ungültigen Stimmen wird im amtlichen Wahlergebnis gesondert angeführt.

Wer profitiert von einer Stimmenthaltung oder ungültigen Stimmabgabe? Alle Parteien profitieren proportional zu ihrem Stimmanteil, d.h. Parteien mit mehr erhaltenen Stimmen profitieren etwas mehr als jene mit weniger Stimmen. Wenn die Wahlbeteiligung zurück geht, werden somit die Mandate für die Parteien "billiger", d.h. es sind weniger Stimmen notwendig um ein Mandat zu bekommen.

Fallbeispiel: theoretische Annahme 99% gültiger Stimmen: bei einer Wahlbeteiligung von z.B.: 66% und 30% der erhaltenen Stimmen einer bestimmten Partei wären dies hochkumuliert (die bestimmte Partei stagniert) bei einer Wahlbeteiligung von 99% ein Anteil von erhaltenen Stimmen im Ausmaß von 20% => ein Minus von 33% gegenüber der geringeren Wahlbeteiligung.

Dies zeigt, wenn auch unter hypothetischer Annahme, welche wesentliche Auswirkung die abgegebenen gültigen Stimmen auf sich haben. Den Extremfall, dass 33% der Stimmen (Differenz aus Wahlpflicht und Annahme 66% Beteiligung) ungültig abgegeben werden, schließe ich aus. Dass die stagnierende Partei einen Zugewinn an Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 99% erhält kann nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch im Fallbeispiel nicht berücksichtigt.

Es könnten jedoch unzählige Fallbeispiele gemacht werden. Dies zeigt jedoch, dass nur bei maximaler Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Bevölkerung ein messbares Ergebnis erzielt werden kann!

Abschließend erwähnt sollten alle Möglichkeiten um die Demokratie zu stärken sowie diese künftig auch beibehalten zu können, ausgeschöpft werden.

Nachdem in einer Demokratie das Recht vom Volk ausgeht, hat dieses auch die Pflicht dafür Sorge zu tragen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Polizei - kritischer Personalmangel“

Text des Volksbegehrens:

Seit Jahrzehnten wird die Polizei in Österreich systematisch ausgedünnt und dezimiert. Auch geschönte Statistiken ändern nichts daran, dass vor allem in Wien, letztendlich aber in ganz Österreich, immer weniger Personal, sprich Exekutivbedienstete, zur Verfügung stehen. Durch ein Bundes-Verfassungsgesetz muss eine von der Wohnbevölkerung abhängige Mindestzahl an Polizisten:innen sichergestellt sein, was zu einer Aufstockung der Exekutive um mindestens 25% führt, sowie leistungsgerechte Gehälter.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Polizei - kritischer Personalmangel“

Unsere wichtigsten Argumente für eine Unterstützung:

Volksbegehren Polizei kritischer Personalmangel

*„Wer Sicherheit will, muss auch für
ausreichend Polizistinnen und Polizisten sorgen.“*

Sechs Kernforderungen des Volksbegehrens

1. Verbindliche Personalbedarfsplanung

Es ist eine transparente, bundesweit einheitliche und langfristige Personalbedarfsplanung für die Polizei einzuführen. Pensionierungen, Krankenstände, Ausbildungszeiten und tatsächliche Einsatzbelastungen sind realistisch zu berücksichtigen. Der tatsächliche Personalstand muss den realen Aufgaben entsprechen und regelmäßig öffentlich evaluiert werden.

2. Nachhaltige Aufstockung statt Symbolpolitik

Neuaufnahmen dürfen nicht nur kurzfristige Lücken schließen oder medial angekündigt werden, sondern müssen den Netto-Personalstand dauerhaft auf die Begebenheiten angleichen. Ausbildungsplätze sind vollständig zu besetzen, vorhersehbare Abgänge sind systematisch auszugleichen und erfahrene Kräfte müssen Perspektiven durch verbesserte Rahmenbedingungen im Dienst erhalten.

3. Verbesserung der Arbeits- und Dienstbedingungen

Dienstzeiten sind einer persönlich angepassten Situation anzupassen. Überstundenregelungen und Einsatzbelastungen sind so zu gestalten, dass Gesundheit, Erholungsphasen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleistet werden. Psychologische Betreuung, Supervision und verpflichtende Nachbetreuung nach belastenden Einsätzen sind flächendeckend sicherzustellen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

4. Qualität, Ausbildung und Deeskalation stärken

Aus- und Fortbildungen müssen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen erhalten. Weiterbildungen und Schulungen zum Zwecke der Gesetzeskenntnis und Aufgabenerfüllung müssen in ausreichenden Maßen zur Verfügung stehen. Deeskalation, Kommunikation, Grund- und Menschenrechte sowie Konfliktlösung sind verbindlich zu stärken, damit polizeiliches Handeln auch unter Belastung verhältnismäßig, professionell und rechtsstaatlich bleibt.

5. Transparenz, Kontrolle und Bürgerrechte absichern

Interne und externe Kontrollmechanismen, Beschwerdestellen und Qualitätssicherung sind personell und organisatorisch so auszustatten, dass sie unabhängig und wirksam arbeiten können. Personalmangel darf nicht zur Einschränkung von Kontrolle, Aufarbeitung und demokratischer Verantwortung führen.

6. Neues Dienstzeitmanagement – DZM 2026

Das geplante neue Dienstzeitmanagement ist ein weiterer zentraler Faktor in der aktuellen Personalsituation. Ein neues Dienstsysteem kann nur dann funktionieren, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Andernfalls führt es zwangsläufig zu Mehrbelastungen für die bestehende Kollegenschaft. Entscheidend ist dabei, dass durch das neue Modell keine finanziellen Nachteile für die Polizistinnen und Polizisten entstehen dürfen.

Arbeitszeiten müssen planbar, transparent und fair gestaltet sein und dürfen nicht zu Einkommensverlusten oder einer einseitigen Verschiebung hin zu mehr Wochenend- und Raddiensten führen. Ein Dienstzeitmanagement, das auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt wird, würde die Attraktivität des Berufs weiter mindern und den Personalmangel zusätzlich verschärfen.

Detaillierte Ausführung der genannten Punkte

Das Volksbegehren „Polizei – kritischer Personalmangel“ versteht sich als Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, öffentlicher Sicherheit und demokratischer Kontrolle. Es fordert ein Umdenken weg von kurzfristigen politischen Maßnahmen hin zu nachhaltiger Verantwortung für Menschen, Personal und Sicherheit in Österreich. Eine funktionierende Polizei ist eine tragende Säule des demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet Sicherheit, schützt Grund- und Freiheitsrechte und sorgt für die Durchsetzung der Gesetze. Diese zentrale Aufgabe kann jedoch nur erfüllt werden, wenn ausreichend gut ausgebildetes Personal unter angemessenen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht. Genau dieser Umstand gerät zunehmend ins Wanken.

Trotz immer wieder verkündeter Höchststände beim Personalstand öffnet sich die Schere zwischen den übertragenen Aufgaben und den tatsächlich verfügbaren personellen Ressourcen immer weiter. Ein struktureller Nachwuchsmangel, die bevorstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation sowie eine steigende Dropout-Rate – ausgelöst durch Überlastung, fehlende Perspektiven und unzureichende Arbeitsbedingungen – lassen einen nachhaltigen Aufwärtstrend nicht erkennen. Hinzu kommt ein hoher Anteil vorzeitiger Austritte in den Polizeischulen. Dieser Schwund führt dazu, dass der reale Personalzuwachs deutlich hinter den offiziell kommunizierten Aufnahmezahlen zurückbleibt. Der anhaltende und sich weiter verschärfende Personalmangel stellt somit ein ernstzunehmendes strukturelles Problem dar, das weder die Sicherheit der Bevölkerung noch die Rechtsstaatlichkeit gefährden darf.

Der Personalmangel macht sich mittlerweile in nahezu allen Bereichen des Polizeidienstes bemerkbar: zu wenige Streifen im Außendienst, überlastete Ermittlerinnen und Ermittler, eingeschränkte Präsenz insbesondere in ländlichen Regionen sowie eine zunehmende Verlagerung polizeilicher Arbeit hin zu bloßer Gefahrenverwaltung statt nachhaltiger Präventionsarbeit. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Polizei erheblich – etwa durch Cyberkriminalität, internationale Vernetzung, gesellschaftliche Spannungen, Großereignisse und eine anhaltende Terrorismusgefahr – ohne dass die personellen Ressourcen entsprechend angepasst werden.

Besonders problematisch wird diese Entwicklung dort, wo der Personalmangel nicht mehr nur organisatorische Auswirkungen hat, sondern die Qualität polizeilichen Handelns unmittelbar beeinträchtigt. Überlastete Polizistinnen und Polizisten treffen Entscheidungen unter Zeitdruck, leisten dauerhaft Überstunden und verzichten auf notwendige Erholungsphasen. Dies erhöht nachweislich das Risiko von Fehlern, Eskalationen und unverhältnismäßigen Maßnahmen. Leidtragende sind sowohl die Bevölkerung als auch die Exekutivbediensteten selbst.

Verschärft wird die Situation durch eine oftmals ineffiziente Personalpolitik und kurzfristig gedachte politische Maßnahmen. Punktuelle Aufstockungen einzelner Sonderabteilungen können den kontinuierlichen Abgang durch Pensionierungen, Kündigungen und krankheitsbedingte Ausfälle an den Basisdienststellen nicht kompensieren.

Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, während erfahrene Kräfte den Dienst an den Basisdienststellen verlassen, weil Arbeitszeiten, Belastungen und Rahmenbedingungen nicht mehr tragbar sind.

Aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht ist besonders bedenklich, dass ein struktureller Personalmangel das Risiko autoritärer Fehlentwicklungen erhöht. Wenn zu wenige Polizistinnen und Polizisten für zu viele Aufgaben verantwortlich sind, wird polizeiliches Handeln zwangsläufig repressiver, unpersönlicher und schwerer kontrollierbar. Zeitintensive Kommunikationsarbeit, Deeskalation und sorgfältige Einzelfallabwägungen geraten zunehmend ins Hintertreffen.

Auch für die Bediensteten selbst ist die aktuelle Situation vielfach nicht mehr zumutbar. Dauerstress, unplanbare Dienstzeiten, häufige ad hoc Überstunden und die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führen zu gesundheitlichen Problemen, Burn-out und hoher Fluktuation. Ein System, das seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft überfordert, kann weder Sicherheit noch Gerechtigkeit gewährleisten. Die zunehmenden Nacht- und Wochenendschließungen von Polizeiinspektionen in Wien sowie die aus Spargründen tageweisen Schließungen von Dienststellen im ländlichen Raum für den Parteienverkehr verdeutlichen, dass der Personalstand bereits jetzt nicht ausreicht, um eine durchgehende Serviceleistung und eine flächendeckende Anzeigeerstattung sicherzustellen. Diese Maßnahmen sind ein unübersehbares Zeichen dafür, dass die Ressourcen der Exekutive erschöpft sind und dringend strukturelle Verbesserungen notwendig sind.

Das Volksbegehren fordert daher eine ehrliche, transparente und nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Personalmangel bei der Polizei. Es braucht keine symbolpolitischen Ankündigungen, sondern eine grundlegende Reform der Personalplanung, der Ausbildung, der Arbeitsbedingungen und der Aufgabenverteilung. Eine klare Konzentration auf die Kernaufgaben der Polizei ist unerlässlich. Sicherheit darf weder auf Kosten der Gesundheit der Exekutive noch auf Kosten der Rechte der Bevölkerung gewährleistet werden.

Eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass staatliche Gewalt kontrolliert, verhältnismäßig und professionell ausgeübt wird. Der bestehende Personalmangel steht diesem Anspruch fundamental entgegen. Nur mit ausreichend Personal, das gut ausgebildet, fair behandelt und langfristig gehalten wird, kann die Polizei ihrer Verantwortung gerecht werden.

Das geplante neue Dienstzeitmanagement stellt einen wesentlichen Eingriff in die Arbeits- und Lebensrealität der Polizistinnen und Polizisten dar und ist daher von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

dem bestehenden Personalmangel. Ein neues Dienstsysteem kann nur dann sinnvoll und fair umgesetzt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. In der derzeitigen Personalsituation besteht jedoch die Gefahr, dass strukturelle Defizite durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden sollen – zulasten der Kolleginnen und Kollegen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der finanziellen Absicherung zu. Es muss sichergestellt sein, dass durch das neue Dienstzeitmodell keine finanziellen Nachteile entstehen. Einkommensverluste durch den Wegfall von Überstunden, Journaldiensten oder Zulagen würden die Attraktivität des Polizeiberufs weiter reduzieren und die Abwanderung aus dem aktiven Dienst zusätzlich beschleunigen. Ein modernes Dienstzeitmanagement darf nicht als Einsparungsinstrument missbraucht werden.

Darüber hinaus müssen Dienstzeiten planbar, transparent und familienfreundlich gestaltet sein. Eine einseitige Ausweitung von Wochenend-, Nacht- oder Randdiensten beeinträchtigt nicht nur die Work-Life-Balance, sondern wirkt sich auch negativ auf Gesundheit, Motivation und langfristige Dienstfähigkeit aus. Gerade in einem belastenden Beruf wie dem Polizeidienst sind verlässliche Erholungsphasen und soziale Planbarkeit unerlässlich.

Ein neues Dienstzeitmanagement kann nur dann ein Fortschritt sein, wenn es gemeinsam mit der Personalvertretung entwickelt wird, auf realistischen Personalzahlen basiert und echte Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt. Andernfalls droht eine weitere Verschärfung der Personalkrise – mit negativen Folgen sowohl für die Polizei als auch für die Sicherheit der Bevölkerung.

Die vor rund 20 Jahren erfolgte Zusammenlegung der Wachkörper war zwar gut gemeint, blieb in ihrer Wirkung jedoch weitgehend hinter den Erwartungen zurück, ebenso fraglich, ob die damalige Struktur Anpassung in den urbanen Bereichen sinnvoll war. Umso mehr ist es nun an der Zeit, mit den geplanten Reformen endlich den damals angestrebten Zielen gerecht zu werden.

Initiiert wurde dieses Volksbegehren von fünf Polizistinnen und Polizisten, die viele Jahre im Exekutivdienst standen und anschließend als Personalvertreter und Gewerkschafter tätig waren. Sie kennen die Herausforderungen aus erster Hand – und wollen diese nun klar aufzeigen, bevor sich die Situation weiter verschärft.

Das Volksbegehren ‚Polizei – kritischer Personalmangel‘ versteht sich daher als Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Kontrolle und der Sicherheit der Bevölkerung in Österreich. Es fordert ein Umdenken – weg von kurzfristigen politischen Schlagzeilen, hin zu einer langfristigen Verantwortung für Menschen, Rechte und eine verlässliche öffentliche Sicherheit in Österreich.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Karfreitag-Feiertag für Alle“

Text des Volksbegehrens:

Der Karfreitag als Tag der Erinnerung an den Tod Jesu Christ am Kreuze stellt ein zentrales Ereignis im Leben Jesu, damit für das Christentum und die ganze Menschheit dar. Die Geburt Jesu zu Weihnachten, der Tod am Karfreitag und die Auferstehung Jesu Christi zu Ostern sind prägende Ereignisse des christlichen Glaubens und der christlichen Frohbotschaft. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den Karfreitag im § 7 des Feiertagsruhegesetzes verankern.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Karfreitag-Feiertag für Alle“

**Die Wertigkeit des Karfreitags wird, wenn dieser hohe Festtag ein gesetzlicher Feiertag wird, von der Bevölkerung würdigend und nachdenklich begangen. Unsere Gesellschaft wird durch den Glauben gestärkt, weshalb Austritte aus den christlichen Religionsgemeinschaften tunlichst zu vermeiden sind. Wir lassen uns vom Bibeltext „ NEHEMIA 2/20“ leiten, er lautet:
Der Gott des Himmels wird es uns gelingen lassen; darum wollen wir, seine Knechte, uns aufmachen und bauen.**

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „GRATIS Verhütung“

Text des Volksbegehrens:

**Prävention, Zugänglichkeit, Aufklärung:
Gratis Verhütung für ALLE!**

Mit einer Unterschrift können Sie heute eine starke Botschaft für Gleichberechtigung und Gesundheit senden.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen:

- 1. Kostenlose Kondome und Lecktücher in Apotheken und Drogerien!**
- 2. Gratis hormonelle und nicht hormonelle Verhütung (z.B. Pille, Stäbchen, Spritze, Hormonspirale, Kupferkette & -spirale, Goldspirale, etc.)!**
- 3. Gratis Pille Danach!**
- 4. Kostenübernahme von Verhütungsberatung bei Ärzt:innen!**
- 5. Umfassende sexualpädagogische Aufklärung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen!**

Unsere Gesundheit und unser Wohlergehen hängen eng mit der richtigen Verhütung zusammen. Fehlende oder falsche Verhütung bergen schwerwiegende Risiken – sowohl gesundheitliche als auch gesellschaftliche. Eine ungewollte Schwangerschaft mit all ihren Folgen oder die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten müssen unbedingt vermieden werden. Das ist im Interesse von uns allen.

Eine individuell angepasste Verhütungsmethode ist somit genauso eine Gesundheitsleistung wie viele andere ärztliche Behandlungen und sollte demnach ebenso kostenlos zur Verfügung stehen. Ein geringes Einkommen soll und darf nicht über die Verhütungsmethode entscheiden, sondern körperliche Verträglichkeit und persönliche Präferenzen müssen im Vordergrund stehen. Jeder Mensch hat das Recht, in Gesundheitsfragen frei und unabhängig von finanziellen Einschränkungen zu wählen.

Eine solche Maßnahme würde nicht nur individuellen Schutz bieten, sondern auch einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag zur Eindämmung von sexuell übertragbaren Krankheiten leisten. Es liegt daher in unserem gemeinsamen Interesse, effektive Verhütungsmethoden wie Kondome oder Lecktücher nicht nur zugänglich, sondern auch kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Eine fundierte Beratung und umfassende Aufklärung sind die Grundvoraussetzungen für richtige Verhütung!

- Daher darf die Verhütungsberatung bei Ärzt:innen keine Privatleistung mehr sein, sondern muss kostenlos werden. Denn wir haben alle ein Recht darauf, über unsere sexuelle Gesundheit aufgeklärt zu werden.**
- Genauso wichtig ist die altersgerechte Aufklärung an Schulen. Denn Wissen ist die beste Prävention gegen ungewollte Schwangerschaften und Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten.**

Mit Ihrer Unterstützung für dieses Volksbegehren setzen wir uns gemeinsam für eine gesündere, aufgeklärtere und verantwortungsbewusstere Gesellschaft ein.

Geben Sie Ihre Stimme für die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln ab und helfen Sie mit, den Zugang zu sicherer und effektiver Verhütung für jede:n zu gewährleisten.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Website:

www.gratis-verhuetung.at

Instagram:

https://www.instagram.com/verhuetung_fuer_alle/

Informationen zu Verhütung in Österreich und International:

- <https://verhuetungsreport.at/sites/verhuetungsreport.at/files/2019/Verhuetungsreport-2019-Web.pdf>
- https://www.epfweb.org/sites/default/files/2020-05/786209755epfcontraception-in-europe-white-paper_cc03_002.pdf
- https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/158866/9789241549103_eng.pdf;jsessionid=494A893922CDD10C6CBAC9E316241869?sequence=z
- [https://www.epfweb.org/sites/default/files/2023-02/Contraception Policy Atlas Europe2023.pdf](https://www.epfweb.org/sites/default/files/2023-02/Contraception_Policy_Atlas_Europe2023.pdf)
- <https://www.un.org/development/desa/pd/data/sdg-indicator-371-contraceptive-use>
- <https://fps-scale-up-guide.srhr.org/src/docs/implementing-and-scaling-up-family-planning-service-improvements-2018-eng.pdf>
- <https://www.epfweb.org/node/929>
- <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/158866/9789241549103eng.pdf;jsessionid=494A893922CDD10C6CBAC9E316241869?sequence=1>
- <https://srhr.org/>
- <https://www.zeit.de/gesundheit/2023-01/verhuetung-frankreich-kondome-kostenlos>

Steigende Zahlen in Österreich von sexuell übertragbaren Krankheiten:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/2023/news-im-oktober-2023/rekord-hoch-bei-sexuell-uebertragbaren-erkrankungen-in-europa/>

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „GRATIS Verhütung“

Die Einführung von gratis Verhütung bedeutet auf den ersten Blick zusätzliche Kosten für den Staat. Eine Untersuchung der Washington University School of Medicine zeigt, dass durch kostenlose Verhütung **Teenagerschwangerschaften um bis zu 80 % und Abtreibungen um bis zu 62 % reduziert werden können**. Ein Bericht des Joint Economic Committee des US-Kongresses schätzt, dass jeder in Verhütung investierte Dollar dem Staat langfristig sechs Dollar spart. Österreich könnte also sogar sparen, in der jetzigen Budgetlage nicht ganz unwesentlich.

Ein geringes Einkommen soll und darf nicht über die Verhütungsmethode entscheiden, sondern körperliche Verträglichkeit und persönliche Präferenzen müssen im Vordergrund stehen. Jeder Mensch hat das Recht, in Gesundheitsfragen frei und unabhängig von finanziellen Einschränkungen zu wählen.

Gesundheit ist das höchste Gut – dazu zählt auch die sexuelle Gesundheit!

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.